

Assekuranz

Nachhaltige Konfliktlösungen

Mediation und Schlichtung
für Versicherungsnehmer



Ein Gewinn für Sie

Risikoreduktion durch außergerichtliche Konfliktbeilegung

Schnelle, professionelle Mediations- und Schlichtungsverfahren vor der CenaCom ergänzen das Dienstleistungsportfolio der Assekuranz auf ideale Weise. Wir unterstützen Ihre Kundenbeziehung durch nachhaltige Streitbeilegungsverfahren.

Unsere Mediations- und Schlichtungsverfahren ermöglichen:

- einvernehmliche Streitbeilegung bei Vertragsstreitigkeiten, Streitigkeiten am Arbeitsplatz, Konflikte in der Nachbarschaft und bei Mietverhältnissen, im Verkehrsvertragsrecht, bei Erbfällen, Gesellschafterstreitigkeiten, Auseinandersetzungen in Lizenzverträgen, etc.
- wirtschaftliche und ressourcenschonende Abwicklung von Versicherungsfällen auch geringer Streitwerte – vereinfachte Antragstellung im Güteverfahren spart Zeit und Kosten
- effiziente Erweiterung Ihres Dienstleistungsportfolios zur nachhaltigen Kundenbindung
- vertrauliche Regulierung von Schadensfällen
- im privaten Bereich eine Konfliktlösung auch durch telefonische Shuttle-Mediationen

Engagement Kapital, das zählt

Die Mediatoren der CenaCom arbeiten effektiv und professionell, agieren vertraulich und kostenorientiert. Sie verfügen über langjährige Erfahrung und spezifische Branchenkenntnisse. Die CenaCom entwickelt und betreut Konfliktmanagementsysteme in Unternehmen. In der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wird unsere praktische Expertise stetig weiterentwickelt.

Bundesweit

Wirkung in Ihrem Interesse

Vor der CenaCom eingeleitete Güteverfahren wirken auf den geltend gemachten Anspruch verjährungshemmend (§ 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB), selbst wenn der Antragsgegner dem Güteverfahren nicht zustimmt. Die Antragsstellung ist vereinfacht, formlose Bezeichnung des Anspruchs und kurze Begründung sind ausreichend. Beweisangebote sind nicht erforderlich.

Die CenaCom ist bundesweit zuständig. Dies gilt auch dann, wenn der Gerichtsstand der Parteien durch Gesetz oder Vereinbarung in Bundesländern liegt, in denen keine vergleichbaren Gütestellen ansässig sind („Örtliche Allzuständigkeit“, BGHZ 123, 337, 341).

Die Einleitung eines Güteverfahrens ermöglicht:

- kostengünstige Chance auf außergerichtliche Beilegung eines Konfliktes
- Erweiterung des Zeitfensters zur sorgfältigen Prüfung der Deckungsanfrage
- nachhaltige und vertrauliche Konfliktbeendigung
- Hemmung der Anspruchsverjährung





Qualitätssicherung durch regelmäßige Fortbildung

Die CenaCom AG hat sich verpflichtet, auf einen dauerhaften und gleichbleibenden Qualitätsstandard bei den eingesetzten Mediatoren zu achten.

Die CenaCom-Qualitätsstandards werden gewährleistet durch:

- regelmäßige und nachzuweisende Fortbildungen der Mediatoren (von mindestens 10 Stunden pro Jahr)
- Begleitung der Mediatoren durch Supervisoren ohne Mehrkosten für die Parteien (auch unter Einsatz externer Supervisoren)
- strenge Auswahlverfahren der CenaCom-Mediatoren
- laufende Evaluierung der durchgeführten Mediations-, Schlichtungs- und Güteverfahren

Zu Ihren Gunsten

Vorteile im Überblick

- Vom reinen Kostenerstatter zum aktiven Recht- und Servicedienstleister
- Nachhaltige Kundenbindung durch gesteigerte Kundenzufriedenheit
- Reduzierung der aufgewendeten Schadenskosten durch Nutzung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren
- Verankerung der Nachhaltigkeit von außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren im Corporate Pledge der Assekuranz
- Konfliktaudit durch telefonische Shuttle-Mediationen
- Kostenkontrolle durch Pauschalierung der Verfahrenskosten
- Schnelle Verfahrensergebnisse
- Ressourcen werden geschont
- Einfache und standardisierbare Verfahrenseinleitung
- Absolute Vertraulichkeit
- Erfolgsmessung zur Optimierung der Kundenbeziehung und Qualitätssicherung
- CenaCom als Backend-Support bei der Klassifizierung von Deckungsanfragen



CenaCom

Staatlich anerkannte Gütestelle

Die CenaCom GmbH wurde von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg durch den Präsidenten des Landgerichtes Karlsruhe gemäß § 22 AGGVG

als Gütestelle im Sinne von § 794 Absatz 1 Nr. 1 ZPO staatlich anerkannt.
Damit erfüllt die CenaCom die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 204

Geschäftsführung
Wirtschaftsmediator (univ.) **Oliver Boltze**

CenaCom GmbH
Centrum für angewandtes Conflictmanagement
Kleinoberfeld 1 · D-76135 Karlsruhe

T 0721 18 05 60 50 · F 0721 18 05 60 59
info@cenacom.com · www.cenacom.com
